

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Donnerstag, 19. Dezember 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld ist seit ihrem Inkrafttreten am 01.01.2002 bislang sechsmal geändert worden, eine weitere Änderung steht an. Aufgrund der Empfehlung der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird daher vorgeschlagen, die Hauptsatzung insgesamt neu zu beschließen.

Im Rahmen dieser Beschlussfassung soll § 7 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung dahingehend ergänzt werden, dass nicht nur die der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld erhalten, sondern auch die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld.

Im Auftrage

gez.

Cord Maseberg

gesehen:

gez.

Arnold Schumacher
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld bei Rendsburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde